

Allgemeine Geschäftsbedingungen

2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | **2018**

Gültig bis auf Widerruf

Sichtart e.U.

- Sichtart e.U. ist ein Beratungsunternehmen in den Bereichen Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und Coaching.
- Wir bieten sowohl Einzelpersonen, Teams als auch (Teil-) Organisationen einen passenden Rahmen, um aktuelle berufliche Themen, Strategien und Rollen Anforderungen zu bearbeiten, soziale Prozesse und Strukturen zu gestalten, Ausrichtungen zu entwickeln und zukunftsfit zu sein.
- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Aufträge, die an Sichtart-Beratung erteilt werden, sofern abweichende Vereinbarungen nicht in schriftlicher Form mit den Auftraggeber/innen und der Auftragnehmerin Elisabeth Sechser als Geschäftsführerin und Inhaberin festgelegt wurden.

Grundsätzliches

- Grundsätzliches über Sichtart-Beratung finden Sie auf www.sichtart.at
- Um eine optimale Durchführung der vereinbarten Leistungen zu ermöglichen, stellen die Auftraggeber/innen den Berater/innen von Sichtart e.U. sämtliche im Zusammenhang mit der vereinbarten Leistung notwendigen Informationen zur Verfügung.
- Daraus resultierende Entscheidungen und Umsetzungen werden ausschließlich von Auftraggeber/innen, Kunden und Kundinnen getroffen.

Verschwiegenheit

- Inhalte und Prozesse der Arbeitsvereinbarung werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Damit verbundene Beratungsprozesse unterliegen der Verschwiegenheit.
- Von der Verschwiegenheitspflicht sind Informationen an Sichtart-Mitarbeiterinnen und Kooperationspartner/innen ausgenommen, die für die Erfüllung der vereinbarten Beratungsleistung erforderlich sind.
- Von der Verschwiegenheitspflicht ausgenommen sind auch jene Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht.

Gerichtsstand ist Wien. Es gilt österreichisches Recht. Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Beratungsauftrag gilt ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Wien Innere Stadt.

Finanzielles

- Honorarforderungen sind abhängig von Projekten, Ausmaß und Aufwandumfang in Entwicklung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung.
- Konkrete Angebote erhalten Sie immer auf Anfrage. Abgerechnet wird nach Einheiten (1 EH á 45 Minuten), in Beratungstagen (1 BT sind 8 Einheiten je 45 Minuten) oder mittels vereinbarter Gesamtpauschale.
- Verbindlich sind die jeweils auf Anfrage genannten Kosten.
- Für Organisationen im Gesundheits- und Sozialbereich stellen wir pro Jahr ein Kontingent an vergünstigten Tarifen zur Verfügung.

Fahrt- und Reisekosten werden wie folgt verrechnet:

- Außerhalb Wiens: Pro km mittels Personenkraftwagen der in Österreich geltende, amtliche Kilometersatz
- Sonstige Reisekosten (Taxi, Bahn, Flug, Mietwagen etc.) werden nach Beleg als Aufenthaltskosten verrechnet.
- Aufenthaltskosten laut Belegen, Pauschalbeträge gemäß der in Österreich geltenden amtlichen Richtsätze
- Reisezeiten über 60 Minuten werden gesondert verrechnet (gilt auch innerhalb Wiens) und liegen zwischen €80.- bis €120.- netto pro Stunde oder werden pauschaliert verrechnet. Als Reisezeiten gelten Zeiten, soweit dadurch die Ausübung einer anderweitigen Tätigkeit be- oder verhindert wird.

Für die Stornierung von vereinbarten OE- und PE-Beratungsleistungen (Prozesse & Projekte) gelten folgende Bedingungen:

- Unterbleiben die Dienstleistungen ganz oder teilweise, dann gebührt Sichtart e.U. das vereinbarte Honorar zur Gänze, wenn Sichtart e.U. zur vereinbarten Leistungserbringung bereit war und durch Umstände, die auf Seiten der Auftraggeber/innen liegen, daran gehindert worden ist.
- Unterbleiben die Dienstleistungen auf Grund von Umständen, die auf Seiten von Sichtart e.U. einen wichtigen Grund darstellen, so gebührt Sichtart e.U. ein anteiliges Honorar, welches den bisher erbrachten Leistungen entspricht.

Für die Stornierung von vereinbarten Beratungsleistungen im Einzelsetting (Coaching | Supervision) gelten folgende Bedingungen:

- Storno bis 48 Stunden vor dem Termin: Stornogebühr entfällt
- Storno kürzer als 48 Stunden vor dem Termin: Stornosatz 100%

Für die Stornierung von vereinbarten Beratungsleistungen im Gruppensetting oder für Elemente von Beratungsprozessen- und Projekten gelten folgende Bedingungen:

- 8 bis 6 Wochen vor Durchführung: Stornosatz 50%
- 6 bis 2 Wochen vor Durchführung: Stornosatz 75%
- Storno kürzer als 2 Wochen vor Durchführung: Stornosatz 100%

bringing out the best. together

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit!